

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.06.1991

Geschäftszahl

90/14/0175

Rechtssatz

AusfzF, inwieweit einem Abgabepflichtigen bei der Bewertung eines aus dem Betriebsvermögen entnommenen und in das Privatvermögen übergeführten Gebäudes eine Sorgfaltsverletzung anzulasten ist (im konkreten Fall beruft sich der Abgabepflichtige darauf, das von der Abgabenbehörde für die Wertermittlung vorgenommene Ermittlungsverfahren sei kompliziert und umfangreich. Eine solche Berechnung sei ihm daher nicht zuzumuten. Der Betriebsprüfer hat allerdings lediglich eine Rückrechnung auf Basis des Baukostenindex vorgenommen und sodann den Nettobetrag angesetzt, was nicht als kompliziert angesehen werden kann, außerdem lag bereits ein Sachverständigengutachten über den Bauwert für Versicherungszwecke vor).